

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Walter Temmel, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 248) betreffend der Verwendung von regionalen Produkten in Landeseinrichtungen bzw. landesnahen Betrieben (Zahl 21 - 173) (Beilage 284).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Walter Temmel, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Verwendung von regionalen Produkten in Landeseinrichtungen bzw. landesnahen Betrieben, in ihrer 07. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24. Feber 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska bringt diese einen Abänderungsantrag ein.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Walter Temmel, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Verwendung von regionalen Produkten in Landeseinrichtungen bzw. landesnahen Betrieben, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. Feber 2016

Der Berichterstatter:

Mag. Sagartz, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 24. Februar 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 173, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom _____
betreffend regionalfreundliche Vergabe und Beschaffung

Der Burgenländische Landtag bekennt sich bei der öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe zur Anwendung des Bestbieterprinzips. Das bedeutet, dass zum Beispiel Qualitätskriterien, Folgekosten und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Im Baubereich wirkt sich das günstig auf die Qualität, Bauzeit, Umweltbelastung und den Arbeitsmarkt aus. Damit gibt es mehr Fairness und weniger Lohn- und Sozialdumping.

Auf dem Lebensmittelsektor kann das Burgenland bei der Beschaffung auf beste heimische Qualität und Vielfalt der Produkte unserer burgenländischen Landwirte zurückgreifen. Durch den Einsatz dieser Erzeugnisse wird nicht nur die Qualität gesteigert, sondern auch die regionale Wirtschaft gestärkt und der Erhalt der heimischen Landwirtschaft gesichert.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im landes- und landesnahen Bereich bei Beschaffung und Auftragsvergabe im Rahmen des Bestbieterprinzips weiterhin die Regionalität zu forcieren.